

Stadt Bochum 61 22 44777 Bochum

Bürgerinitiative Hinter der Kiste
Ralf Kleinmax
Reimund Kröger
Hattinger Straße 938e
44879 Bochum

Der Oberbürgermeister

**Amt für Stadtplanung und
Wohnen**

Wohnen und Projekte
Wohnraumförderung
Hans-Böckler-Strasse 19
44777 Bochum

**Herr
Ralf Gesien**

Technisches Rathaus
Zi.4.1.375
Tel 0234 910 37 52
Fax 0234 910 23 43
RGesien@bochum.de
www.bochum.de

**Offener Brief vom 14.08.2020
Städtebaulicher Entwurf „Hinter der Kiste“ in
Bochum-Linden / Bürgerbeteiligung**

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

14.08.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)

61 22

15.09.2020

Sehr geehrter Herr Kleinmax,
sehr geehrter Herr Kröger,

vielen Dank für Ihren Offenen Brief u. a. an Herrn Oberbürgermeister Thomas Eiskirch vom 14.08.2020. Herr Eiskirch hat Ihr Anliegen mit Interesse gelesen und uns, als zuständiges Fachamt, gebeten, die Fragestellung zu prüfen, verbunden mit der Bitte, Ihnen mit dieser Antwort die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen. Mit E-Mail vom 02.09.2020 hatten Sie hierzu auch eine Zwischennachricht des Oberbürgermeisters erhalten.

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP, Stand 01.09.2014) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr wurde die Fläche „Hinter der Kiste“ u. a. aufgrund der guten Anbindung an die öffentliche Erschließung und der vorhandenen ÖPNV-Infrastruktur als Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich mit guter Lagegunst als Maßnahme der Innenentwicklung fixiert.

Mit dem Beschluss des Handlungskonzepts Wohnen am 16.11.2017 durch den Rat der Stadt Bochum wurde gleichzeitig u. a. die Entwicklung der in Bochum vorhandenen Wohnbaupotenziale als Ziel formuliert. Aus dieser Zielvorgabe wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 2018/1415 das Wohnbauflächenprogramm mit dem Rahmenablaufplan in die Beratungsfolge der Gremien zur Erörterung und Entscheidung eingebracht.

Die grundsätzliche Eignung der Wohnbaufläche „6.04 Hattinger Straße / Hinter der Kiste“ war neben rund 30 weiteren Potenzialflächen Bestandteil der vorgenannten Beschlussvorlage und wurde am

29.08.2018 in der Bezirksvertretung Bochum-Südwest

05.09.2018 im Ausschuss für Strukturentwicklung

18.09.2018 im Ausschuss für Planung und Grundstücke

19.09.2018 im Haupt- und Finanzausschuss

27.09.2018 im Rat

beraten und beschlossen. Mit dem Ratsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Potenzialfläche einzuleiten.

Am 18. und 19. Juni 2019 wurde im Technischen Rathaus ein städtebaulicher Entwurfsworkshop durchgeführt, indem, nach Besichtigung der Potenzialfläche vor Ort, erste Entwurfsideen erarbeitet wurden. Aus diesem Workshop gingen drei Vorentwürfe hervor, welche in der 22. Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 29.11.2019 präsentiert und zur Diskussion gestellt wurden. Die Empfehlungen des Gremiums (bestehend aus Vertretern der Politik und Fachexperten sowie des Bezirksbürgermeisters) wurden dem Projektentwickler/Grundstückseigentümer zur Kenntnis und Präzisierung der Vorentwurfsplanung gegeben.

Die zum Projektstart präsentierte Anzahl der Wohneinheiten beruhte seinerzeit auf einem nicht mit der Verwaltung abgestimmten Vorentwurf des Projektentwicklers. Die aus dem „Handlungskonzept Wohnen“ resultierenden Quotierungsregelungen zur Errichtung von mindestens 20% der Geschossfläche im geförderten Wohnungsbau hatte in die seinerzeitige Planung keinen Eingang gefunden. Das neue Quartier soll entsprechend den Planungs-Leitlinien zur Baulandentwicklung für alle Bevölkerungsgruppen neuen Wohnraum bereitstellen, um eine gemischte Sozialstruktur in einem attraktiven Wohnumfeld zu erreichen. Daher divergieren die seinerzeit angenommenen Wohneinheiten mit den aus Workshop und Gestaltungsbeirat resultierenden städtebaulichen Vorentwurfsplanungen.

Für die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wird im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplanentwurf. Das Ergebnis dieser Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie liegt, auch trotz der o. g. Schritte, eine final abgestimmte städtebauliche Konzeption sowie die konkrete Anzahl der Wohneinheiten bislang noch nicht vor. Dies ist auch ein Grund, weshalb die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit bislang noch nicht erfolgt ist. Politische Beschlüsse zur Aufstellung eines diesbezüglichen Bebauungsplanverfahrens wurden ebenfalls nicht forciert.

Mit E-Mail vom 8. Mai 2020 wurde Ihnen mitgeteilt, dass aufgrund des frühen Verfahrensstands die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht vor Oktober 2020 erfolgen kann. Daraufhin erfolgte mit Schreiben vom 12.05.2020 die Bitte um Akteneinsicht gemäß Informationsfreiheitsgesetz, die Sie am 12.06.2020 wahrgenommen haben.

Die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird auf Bezirksebene, in diesem Fall zuständig ist die Bezirksvertretung Bochum-Südwest, beraten und beschlossen. Gegenstand der Beschlussfassung ist neben dem Datum und der Uhrzeit auch der Ort der Bürgerversammlung. Eine Befassung des Rates der Stadt Bochum ist beim Beschluss eines Bebauungsplans als Satzung (Ortsgesetz) erforderlich, dieser Verfahrensschritt erfolgt jedoch erst zum Ende des Bauleitplanverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Eckart Kröck